



# Jahresbericht

Oberlandesgericht  
Oldenburg



2008

# Inhalt

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>PORTRÄT DES OBERLANDESGERICHTS</b>	<b>4</b>
<b>DAS JAHR IM ÜBERBLICK</b>	<b>6</b>
<b>PERSONALNACHRICHTEN</b>	<b>11</b>
Wechsel im Vorsitz des 13. Zivil- und 2. Strafsenats	11
Iris Hartlage-Stewes zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt	12
Wechsel im Vorsitz des 6. Zivilsenats	13
Heinrich Schürmann zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt	14
Wechsel im Vorsitz des 7. und 8. Zivilsenats	14
<b>DIE RECHTSPRECHUNG IM JAHR 2008</b>	<b>16</b>
Zahlen und Fakten	16
Veröffentlichte Entscheidungen in 2008	18
<b>DIE VERWALTUNGSAUFGABEN DES OBERLANDESGERICHTS</b>	<b>24</b>
<b>HAUSHALTS- UND BESCHAFFUNGSWESEN</b>	<b>27</b>
<b>ORGANISATION</b>	<b>28</b>
<b>GESUNDHEITSMANAGEMENT</b>	<b>33</b>
<b>ZENTRALER IT-BETRIEB IN DER JUSTIZ IN NIEDERSACHSEN</b>	<b>34</b>
<b>PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>35</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>38</b>



## Vorwort

### Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen mit unserem Jahresbericht 2008 nunmehr zum dritten Mal einen kleinen Einblick in die Justiz im Allgemeinen und



das Oberlandesgericht Oldenburg im Besonderen geben zu können. Nicht ohne Stolz blicke ich als Präsident auf ein Jahr zurück, in dem nicht nur im Rechtsprechungsbereich die zahlreichen, immer komplexer werdenden Rechtsstreitigkeiten mit hoher Kompetenz und überdurchschnittlich kurzen Verfahrensdauern erledigt werden konnten. Um ständige Qualitätsverbesserung bemüht, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Dienstbereichen zudem an einem bundesweiten Leistungsvergleich mit zehn anderen Oberlandesgerichten teilgenommen. Ziel dieses Verfahrens war es, neben der Optimierung von Arbeitsabläufen, die Zusammenarbeit mit den Bediensteten, den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie den nachgeordneten Gerichten zu verbessern. Aufgrund des gemeinsamen Erfahrungsaustausches mit den anderen Obergerichten konnten zahlreiche qualitätssteigernde und die Zufriedenheit

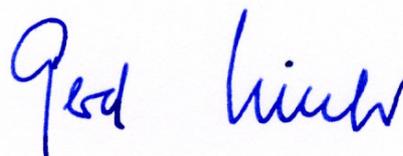
der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördernde Maßnahmen ergriffen werden.

Wichtig zu erwähnen ist mir auch, dass das Oberlandesgericht noch im Herbst 2008 aufgrund eines überzeugenden Konzeptes vom Niedersächsischen Justizministerium den Zuschlag für die neue Kopfstelle des Ambulanten Justizsozialdienstes erhalten hat. Ab 2009 ist diese neue Abteilung beim Oberlandesgericht Oldenburg zentrale Dienststelle für rund 400 Beschäftigte in ganz Niedersachsen aus den Bereichen der Führungsaufsicht, Bewährungs-, Gerichts- und Opferhilfe. Die Neuorganisation dieser zentralen Dienststelle ist eine spannende Aufgabe für das kommende Jahr und stellt aus Sicht des Oberlandesgerichts Oldenburg einen besonderen Vertrauensbeweis in die von hier aus geleistete hervorragende Arbeit dar.

Ich würde mich freuen, wenn Sie durch die Lektüre unseres Jahresberichtes Antworten auf die eine oder andere Frage zu unserer Tätigkeit finden würden.

Herzlichst

Ihr



Dr. Gerhard Kircher

Präsident des Oberlandesgerichts

## Porträt des Oberlandesgerichts

Der Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg umfasst den Nordwesten des Landes Niedersachsen mit ca. 2,47 Millionen Einwohnern. Er ist identisch mit dem ehemaligen Niedersächsischen Regierungsbezirk Weser-Ems.

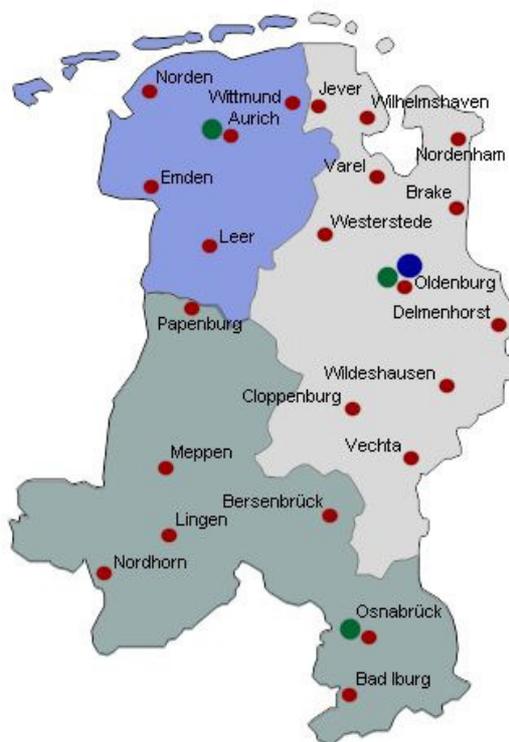
Das Oberlandesgericht Oldenburg ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Diese ist zuständig für Straf- und Zivilsachen sowie den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (u.a. Betreuungs-, Vormundschafts-, Familien-, Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen). Insgesamt wird die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie den Bundesgerichtshof ausgeübt.

Zum Oberlandesgerichtsbezirk gehören die drei Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund) mit insgesamt ca. 2.500 Bediensteten davon ca. 400 Richterinnen und Richter. Von den Richterinnen und Richtern sind wiederum ca. 230 bei den Amtsgerichten

und ca. 120 bei den Landgerichten beschäftigt.

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat zurzeit ca. 180 Bedienstete, darunter 48 Richterinnen und Richter.

OLG-Bezirk Oldenburg



## Rechtssachen

Es bestehen beim Oberlandesgericht 15 Zivilsenate, von denen sechs zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenate und ein Bußgeldsenat. Zwei der Senate haben nach dem Gesetz ausschließlich Spezialaufgaben zu erledigen: der 7. Zivilsenat als Baulandsenat und der 10. Zivilsenat als Landwirtschaftssenat. Die Senate ent-

scheiden in der Regel in der Besetzung mit einem Vorsitzenden Richter und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer. Zu den Sitzungen des Landwirtschaftsgerichts werden zwei Landwirte als Laienrichter hinzugezogen. Das von den Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts gewählte Präsidium bestimmt die Besetzung der Senate und verteilt die Geschäfte.

## Verwaltung

Das Oberlandesgericht Oldenburg nimmt als Mittelbehörde auch eine Vielzahl an Verwaltungsaufgaben wahr (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung, etc.). Die Zuständigkeiten sind auf sieben Referate verteilt. Die Referate werden jeweils von einer Richterin oder einem Richter bzw. einer Beamtin des höheren Dienstes geleitet.

## Geschichte

Die Ursprünge des heutigen Oberlandesgerichts Oldenburg reichen bis in das Mittelalter zurück. Die Grafschaft Oldenburg und das spätere Großherzogtum Oldenburg hatten eine eigene Gerichtsbarkeit mit mehreren Instanzen herausgebildet, die mit der Verwaltung verwoben war. Im 18. Jahrhundert erhielt die höchste Gerichtsinstanz des Landes die Bezeichnung Oberappellationsgericht. Als der Regent im Jahre 1814 ein neues oberstes Landes-

gericht schuf, führte es diese Bezeichnung fort. Die Reichsjustizgesetze von 1877 leiteten das Oberappellationsgericht in das Oberlandesgericht Oldenburg über. Es war für das damalige Stammland des Großherzogtums Oldenburg zuständig, das in etwa aus dem Bezirk des heutigen Landgerichts Oldenburg bestand. Die Landgerichtsbezirke Aurich (Ostfriesland) und Osnabrück (Osnabrücker Land, Emsland, Grafschaft Bentheim) gehörten zum Bezirk des preußischen Oberlandesgerichts Celle. Nach dem 1. Weltkrieg (1914 bis 1918) blieb das Oberlandesgericht Oldenburg als oberstes Gericht des Freistaates Oldenburg bestehen.

1944 kamen die Celler Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück (ohne Diepholz) zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Dabei ist es geblieben, als Oldenburg im Jahre 1946 ein Teil des Landes Niedersachsen wurde. Seither bilden die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück den Bezirk des niedersächsischen Oberlandesgerichts Oldenburg.

(Literatur zur Geschichte des Gerichts: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln pp. 1989).

## Das Jahr im Überblick

### 14. Februar 2008

Das Thema der diesjährigen Podiumsdiskussion lautet: "Justiz und Medien: Ein schwieriges Verhältnis?". Die Organisation erfolgt erstmals in Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe Oldenburg im Niedersächsischen Richterbund. Juristen und Journalisten diskutieren im Kulturzentrum PFL in Oldenburg über das Verhältnis von Politik und Medien. Kritisch beleuchtet wird insbesondere der Vorwurf, Medien würden Fehler und Pannen in der Justiz zu Skandalen hochstilisieren.



v.l.n.r. Dirk Blumenthal, Johann Schwenn, Norbert Wolf, Sabine Rückert, Robert suermann, Horst-Rudolf Finger und Dr. Gerhard Kircher

### 02. April 2008

In einer Feierstunde bedanken sich der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Michael Kodde und der Personalreferent Dr. Hans Oehlers bei der Knochenmarkspenderin Silke Kesting. Sie überreichen der engagierten Rechtsreferendarin

eine Urkunde der Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) und bedanken sich für ihre Unterstützung im Kampf gegen Leukämie.

Grundsätzlich können alle Menschen zwischen 18 und 55 Jahren, die in guter körperlicher Verfassung und gesund sind, Spender werden. Eine Freistellung vom Dienst für die gute Tat ist kein Problem.

### 22. April 2008

Der Jahresbericht des Jahres 2007 wird der Presse in einer Jahrespressekonferenz vorgestellt.

### 23. April 2008

Auf Einladung des Dekans Dr. Schmidt-Kessel der Universität Osnabrück findet das traditionelle Arbeitstreffen der Richterinnen und Richter des OLG Oldenburg mit den Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück statt. Die Arbeitstreffen dienen dem Zweck des Austausches von Praxis und Wissenschaft im Interesse einer Optimierung der Rechtsfindung und Rechtslehre.

Bei der Veranstaltung im European Legal Studies Institut werden dieses Mal wissenschaftliche Vorträge aus dem Bereich des Familienrechts zu folgenden Themen gehalten: "Die Rangfolge im neuen Un-

terhaltsrecht" (Richter am Oberlandesgericht Schürmann) sowie "Verbot der Doppelverwertung - Konkurrenz von Unterhalt und Zugewinnausgleich -" (Richter am Oberlandesgericht Hemprich)



Am Stehpult: Richter am Oberlandesgericht Dietmar Hemprich

Obwohl die meisten Teilnehmer der Veranstaltung keine Familienrechtler sind, folgt im Anschluss an die Vorträge eine sehr lebhaft Diskussionsrunde. Die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Iris Hartlage-Steves leitet die Diskussion bis die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Abendessen im Ratskeller der Stadt Osna-brück schließlich ihren Ausklang findet.

#### 24. April 2008

Traditionsgemäß wird auch dieses Jahr der Zukunftstag für Jungen und Mädchen (ehemaliger Girl's day) am Oberlandesgericht Oldenburg durchgeführt. Mehr als 20 interessierte Kinder und Jugendliche finden sich ein, um an einer Strafverhandlung im Amtsgericht teilzunehmen. Da-

nach wagen sie einen Blick „hinter die Gitter“ der benachbarten Justizvollzugsanstalt in der Gerichtsstraße, um einen kleinen Einblick in den Alltag eines Häftlings zu erlangen.



Zukunftstag für Jungen und Mädchen

In gemütlicher Atmosphäre bei Getränken und Süßigkeiten werden den Kindern und Jugendlichen dann die verschiedenen Berufe in der Rechtsprechung und dem Justizvollzug vorgestellt. Im Anschluss folgt eine Präsentation der Gerichtsbarkeiten, der Instanzenzüge und der Stellung des Oberlandesgerichts im Justizgefüge. Auch den im Laufe des Tages aufgetauchten Fragen wird auf den Grund gegangen. Am Ende des Tages können sich die meisten Kinder und Jugendlichen vorstellen, einen Beruf in der Justiz ergreifen zu wollen.

#### 03. Juni 2008

Die diesjährige Dienstbesprechung der Behördenleiterinnen und Behördenleiter der Land- und Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg findet auf

Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg, Dr. Gerhard Kircher, in Osnabrück statt. Zu Gast sind auch der Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium Dr. Jürgen Oehlerking und der Generalstaatsanwalt Horst-Rudolf Finger.



v.r.: Dr. Hans Oehlers, Dr. Michael Kodde, Dr. Gerhard Kircher, Dr. Jürgen Oehlerking

Die Behördenleiter werden über den aktuellen Stand des niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes informiert. Auf der Tagesordnung steht auch die angespannte Personalsituation an den Gerichten, der Stand des internen Qualitätsmanagementverfahrens und die Umsetzung eines internen Strategieworkshops. Außerdem wird das Sicherheitskonzept des Niedersächsischen Justizministeriums für die Gebäude in der Justiz vorgestellt.

## 02. Juli 2008

Unter dem Thema: "Der angemessene Schadensersatz bei der Verletzung geistigen Eigentums" findet eine Fortsetzung der Vortrags- und Diskussionsveranstaltungsreihe zwischen dem Oberlandesgericht und der Universität Oldenburg unter dem Titel "Recht in Wissenschaft und Praxis / Justiz – Universität - Anwaltschaft" statt.

Zahlreiche Juristen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen der Universität, Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft und Verwaltung beteiligten sich an der Veranstaltung. Der Dekan des juristischen Fachbereiches der Universität Oldenburg Professor Dr. Jürgen Taeger begrüßt alle Anwesenden.



Dr. Jürgen Taeger

Hintergrund des Themas ist das neue Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten am geistigen Eigentum. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass ein Kläger künftig auch von Dritten - etwa

von Internet-Providern oder Spediteuren - Auskunft verlangen kann, um besser an die Fälscher, Raubkopierer und ihre Hintermänner heranzukommen. Sowohl Dr. jur. Ulrike Gedert als auch der Vorsitzende Richter am Landgericht Hubertus Kramarz vom Landgericht Oldenburg halten einen ebenso informativen, wie interessanten Vortrag zu diesem Thema. Den Referaten folgt schließlich eine rege Diskussion zwischen Vortragenden und Zuhörern.

#### **25. August 2008**

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Kircher, die Referenten des Hauses und die Vertreter von Personal- und Richterrat treffen sich zur Fortsetzung des im Jahr 2007 begonnenen sogenannten Strategieworkshops. Die Entwicklung von Strategien zur weiteren Verbesserung der Zufriedenheit im Justizwesen ist Hintergrund dieses gemeinsamen Treffens. Auf der Basis einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Oberlandesgericht Oldenburg im Rahmen des Qualitätsmanagements werden Vorschläge zur weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit diskutiert.

#### **04. November 2008**

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg und das Oberlandesgericht Oldenburg präsentieren in der Zeit vom 04. November 2008 bis

zum 28. November 2008 gemeinsam die Wanderausstellungen "Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933" im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg (Schloss). Die Ausstellungen werden am 4.11.2008 durch den Niedersächsischen Justizminister Bernd Busemann und den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Axel C. Filges im Rahmen einer Feierstunde eröffnet.



Niedersächsischer Justizminister Bernd Busemann

Während der Dauer der Ausstellung finden Vortragsveranstaltungen über "Einzelschicksale der jüdischen Anwälte im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg" (Vizepräsident a.D. Dr. Schürmann, Osnabrück) und "Hans Calmeyer – die Wiederentdeckung eines Osnabrücker Anwalts als erfolgreichsten Saboteur der Judengesetzgebung" (Dr. Dr. Joachim Castan, Osnabrück) statt.

### 19. November 2008

Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Heinrich Schürmann informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Neuerungen des Unterhaltsrechts seit dem 01.01.2008. Im Anschluss an die Darstellung der aktuellen Rechtslage und der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung folgte eine rege Diskussion.

### 30. November 2008

Richterinnen und Richter aus Kirgistan besuchen für drei Tage die Justiz in Oldenburg. Seit sieben Jahren bestehen Kontakte der niedersächsischen Justiz zu dem zentralasiatischen Land, die vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher und dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Paul Vogdt aufgebaut wurden.



v.l.n.r. Gerhard Kircher, Maksuda Omorova, Dulfusa Boronbaeva, Marat Sultanov, Larisa Gutnichenko, Janyl Alieva, Askat Sydykov, Nurlan Dosmambetov

Richter aus Niedersachsen unterstützen die Kirgistan beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz. In mehreren Seminaren wurden in den vergangenen Jahren Grundzüge der Zivilprozessordnung und der Arbeit der Richter vermittelt. Im Vordergrund standen immer wieder Fragen der richterlichen Unabhängigkeit, der Gewaltenteilung und der Organisation. Im Rahmen ihres Besuches in Oldenburg informieren sich die Kirgisen im Oberlandesgericht über die deutsche Gerichtsstruktur, Besonderheiten der Aus- und Fortbildung und den Umgang mit der Presse. Auf dem Programm steht neben einem Besuch in der Justizvollzugsanstalt auch die Teilnahme an Gerichtssitzungen. Im Landgericht treffen die Richterinnen und Richter aus dem Land im Hochgebirge an der Grenze zu China, Usbekistan und Kasachstan auch mit jungen Juristen zusammen, die sich noch in der Ausbildung befinden.

### 02. Dezember 2008

Die Kindergartengruppe der Elternselbsthilfe schmückt den großen Weihnachtsbaum in der Eingangshalle. Für die tatkräftige Unterstützung hat sogar der Weihnachtsmann etwas abgegeben. Beim Erkundungsgang durch einen Verhandlungssaal gibt es einen kurzen Einblick in den Gerichtsalltag.



Kindergartengruppe der Elternselbsthilfe

#### 04. Dezember 2008

25 Jura-Studentinnen und Studenten aus Göttingen und Osnabrück in Begleitung von Prof. Dr. Barbara Veit (Universität Göttingen) und Prof. Dr. Wulf Eckart Voß besuchen das Oberlandesgericht. Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Heinrich Schürmann gibt den Studenten eine kurze Einführung in die Verhandlung. Anschließend besteht in einer Diskussionsrunde Gelegenheit zu Fragen und kritischer Auseinandersetzung mit den juristischen Inhalten.



links Prof. Dr. Voß, rechts Prof. Dr. Veit

## Personalnachrichten

### Wechsel im Vorsitz des 13. Zivil- und 2. Strafsenats

Mit Ablauf des 29. Februar 2008 ist der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Rolf Otterbein in den Ruhestand getreten. Er war Vorsitzender des 13. Zivil- und des 2. Strafsenates.



Rolf Otterbein wurde 1943 in Celle geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster und Heidelberg absolvierte er das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle.

Im Januar 1971 begann Rolf Otterbein seine Tätigkeit als Richter. So wurde er 1974 zunächst zum Richter beim Landgericht Hannover ernannt. In der Zeit von Februar 1976 bis Oktober 1978 übernahm Rolf Otterbein im Bundesjustizministerium im Referat für Strafverfahren Aufgaben im Bereich der Ermittlungsverfahren. Von 1978 bis 1981 war er dann für drei Jahre beim Bundesdisziplinargericht in Frankfurt, zwei Jahre davon übte er dort das Amt eines Vorsitzenden Richters aus.

Schließlich führte ihn sein Weg in den Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. Er wurde im November 1981 zum Vorsitzenden Richter am Landgericht Oldenburg ernannt und führte viele Jahre den Vorsitz in der Schwurgerichtskammer. Im Juni 1999 folgte schließlich seine Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg.

Mehrere Jahre war Rolf Otterbein Mitglied des Niedersächsischen Dienstgerichtshofs für Richter in Hannover, Mitglied im Präsidialrat und in der Einigungsstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Neben seiner richterlichen Tätigkeit widmete sich Herr Otterbein insbesondere auch der Aus- und Fortbildung, indem er an Schulen Rechtskundeunterricht erteilte, eine Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendare leitete und lange Jahre Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes Niedersachsen war.

## **Iris Hartlage-Stewes zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt**

Am 14. März 2008 ist Iris Hartlage-Stewes zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht ernannt worden. Sie hat den



Vorsitz des 13. Zivil, 4. Familien- und 2. Strafsenats übernommen.

Iris Hartlage-Stewes wurde 1951 in Lünen/Westfalen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bochum und Münster absolvierte sie das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm.

1978 wurde Iris Hartlage-Stewes als Richterin auf Probe in den Justizdienst des Landes Niedersachsen eingestellt. Nach Stationen bei dem Landgericht Oldenburg, den Amtsgerichten Vechta, Oldenburg und Wittmund sowie der Staatsanwaltschaft Oldenburg wurde sie 1982 zur Richterin am Landgericht in Oldenburg ernannt. Dort war sie bis 1989 im Schwurgericht tätig.

1990 ging sie an das Oberlandesgericht Oldenburg und wurde 1991 zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt. Am Oberlandesgericht bearbeitete sie Wettbewerbssachen, Familiensachen und war zehn Jahre lang Mitglied des Landwirtschaftssenats.

Iris Hartlage-Stewes war lange Zeit Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes Hannover und ist Mitglied des Niedersächsischen Dienstgerichtshofes.

## Wechsel im Vorsitz des 6. Zivilsenats

Zum 31. März 2008 ist die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dagmar Weber in den Ruhestand getreten. Sie war Vorsitzende des 6. Zivilsenats.



Dagmar Weber wurde 1944 in Göttingen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen, Hamburg und Göttingen absolvierte sie das Referendariat im Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg.

Im Februar 1972 begann Dagmar Weber ihre Tätigkeit als Richterin im Landgerichtsbezirk Aurich. Sie wurde 1975 zur Richterin am Landgericht ernannt. In Ostfriesland war sie von 1976 bis 1980 Vorsitzende des Richterbundes der Bezirksgruppe Aurich.

In der Zeit vom 01. März 1979 bis 28. September 1979 wurde sie an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet. Im April 1980 folgte ihre Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht. Sie war damit

die erste Planrichterin am Oberlandesgericht Oldenburg.

Im September 1996 wurde Dagmar Weber dann zur Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt. Hier übernahm sie zunächst den Vorsitz im 13. Zivil- und 2. Strafsenat. Seit dem Jahr 2000 war sie Vorsitzende des 6. Zivilsenats, der u.a. für Amts-, Notar- und Rechtsanwaltschaftungssachen zuständig ist.

Mehrere Jahre war Frau Weber Mitglied des Landespersonalausschusses. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit widmete sich Dagmar Weber insbesondere auch der Aus- und Fortbildung. Lange Jahre war sie Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes Niedersachsen.

Den Vorsitz im 6. Zivilsenat hat ab 1. April 2008 der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Dr. Gundolf Bartels übernommen, der zuvor Vorsitzender des 14. Zivil- und 5. Familiensenates war.

## Heinrich Schürmann zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt

Am 31. Juli 2008 ist Heinrich Schürmann zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt worden. Er hat den Vorsitz des 14. Zivil- und des 5. Familiensenats übernommen.



Heinrich Schürmann wurde 1951 in Köln geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen absolvierte er in der Zeit von 1978 bis 1980 das Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Celle.

1981 trat Heinrich Schürmann als Richter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen. Es folgten Stationen bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg, dem Landgericht Oldenburg sowie den Amtsgerichten Aurich, Oldenburg, Wilhelmshaven und Delmenhorst und am 30. Oktober 1987 die Ernennung zum Richter am Landgericht.

Nach Abordnungen an das Oberlandesgericht Oldenburg im Jahr 1991 wurde Heinrich Schürmann am 10. Dezember 1991 zum Richter am Oberlandesgericht er-

nannt.

Mit einem Teil seiner Arbeitskraft wirkte Herr Schürmann in den Jahren 1993 bis 1997 als Berufsrichter in der Kammer für Rehabilitierungssachen am Landgericht Magdeburg am Aufbau der Justiz im Land Sachsen-Anhalt mit.

Zuletzt gehörte Herr Schürmann als ständiger Vertreter der Senatsvorsitzenden dem 13. Zivil- und 4. Familiensenat an, der u. a. für Abschiebehaftsachen und Rechtsstreitigkeiten des Persönlichkeitsrechts zuständig ist. Er koordiniert seit Jahren die jährliche Herausgabe der unterhaltsrechtlichen Leitlinien des OLG Oldenburg.

## Wechsel im Vorsitz des 7. und 8. Zivilsenats

Zum 30. September ist der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Dr. Willi Hack in den Ruhestand eingetreten. Er war Vorsitzender des 7. und 8. Zivilsenats.



Dr. Willi Hack studierte in der Zeit von 1963 bis 1968 in Göttingen und Bonn Rechtswissenschaften. Im Anschluss an

sein Studium war er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen tätig und studierte dann für ein Jahr Philosophie. Sein Referendariat absolvierte er im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg in der Zeit von 1969 bis 1972. Nach einem weiteren Jahr Studium der Sozialwissenschaften, Publizistik und Politik konnte Dr. Willi Hack zugleich seine Promotion auf dem Gebiet des Erbrechts bei der Universität Göttingen zum Abschluss bringen.

Seine richterliche Laufbahn begann Dr. Willi Hack im September 1973 beim Landgericht in Oldenburg. Seine weitere Tätigkeit als Familienrichter am Amtsgericht Oldenburg führte ihn in der Zeit von 1978 bis 1980 an das Bundesjustizministerium nach Bonn, wo er im Referat für Kindersachssachen tätig war. Anschließend erfolgte seine Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht in Oldenburg. Dort war er viele Jahre nicht nur in der Rechtspre-

chung tätig. Er wirkte auch in der Justizverwaltung mit. Im September 1997 folgte seine Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg. Dort hatte er zunächst den Vorsitz im 14. Zivilsenat, der auch für Familiensachen zuständig ist. 1999 wechselte er dann in den 7. und 8. Zivilsenat mit Spezialzuständigkeit für Baulandsachen und Bausachen.

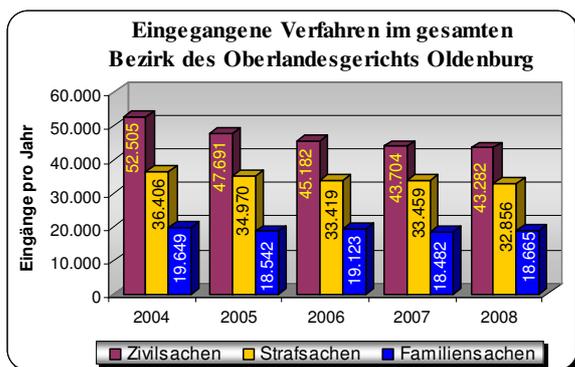
In der Zeit von Januar 1996 bis März 1999 hat sich Dr. Willi Hack auch als Leiter der niedersächsischen Richterfortbildung im Rahmen der Richterakademie verdient gemacht. Er war während seines gesamten Berufslebens außerordentlich aktiv und durchlief im Jahr 2005 noch eine Ausbildung zum Mediator.

Zu Beginn des Jahres 2009 hat der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Dr. Walter Müller den Vorsitz des 7. und 8. Zivilsenates übernommen.

## Die Rechtsprechung im Jahr 2008

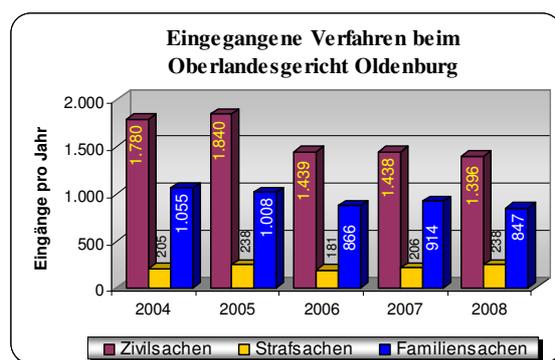
### Zahlen und Fakten

Die Rechtsprechung ist bekanntlich das Kerngeschäft aller Gerichte. Die Zahl sämtlicher bei den drei Land- und 23 Amtsgerichten und dem Oberlandesgericht eingegangenen Rechtssachen in 2008 beträgt rund 95.000. Gegenüber rund 110.000 Rechtssachen noch im Jahr 2003 ist die Gesamtzahl über die letzten fünf Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Dies gilt sowohl für die Zivilsachen als auch für die Strafsachen. Lediglich in Familiensachen war in 2008 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dies ist auf eine wesentliche Gesetzesänderung im Familienrecht zum 01.01.2008 zurückzuführen.

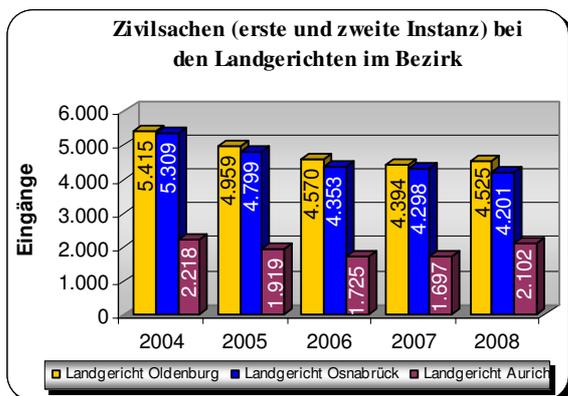


Dagegen sind die Eingänge und Beschwerden in Familiensachen bei dem Oberlandesgericht gegenüber den Vorjahren jedoch weiter zurückgegangen. Der Anstieg von Berufungen und Beschwerden in Familiensachen wird erst für das Jahr 2009 erwartet. Die Eingänge der Berufun-

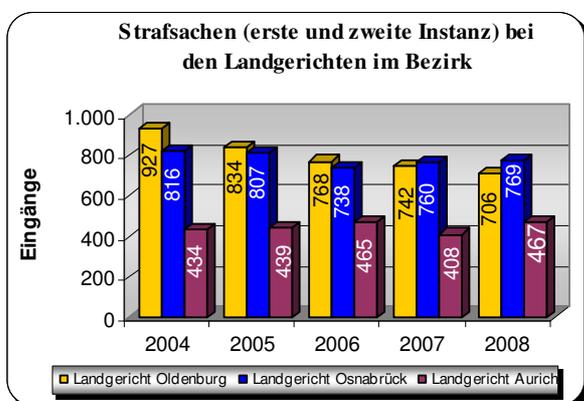
gen in Zivilsachen sind ebenfalls weiter zurückgegangen. Leicht angestiegen sind nur die Eingänge in Strafsachen.



Zum Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg gehören die drei Landgerichte in Oldenburg, Osnabrück und Aurich. Aurich ist dabei mit rund 20 Richterinnen und Richtern das Kleinste der Landgerichte, während das Landgericht Oldenburg mit rund 55 Richterinnen und Richtern das Größte ist (bemessen nach Arbeitskraftanteilen). Während bei den Landgerichten Oldenburg und Aurich die Zahl der eingegangenen Zivilsachen gegenüber den Vorjahren wieder angestiegen ist, sind die Eingangszahlen beim Landgericht Osnabrück weiter zurückgegangen. Die Gesamteingangszahlen sind gegenüber den Vorjahren jedoch ungefähr gleichgeblieben.

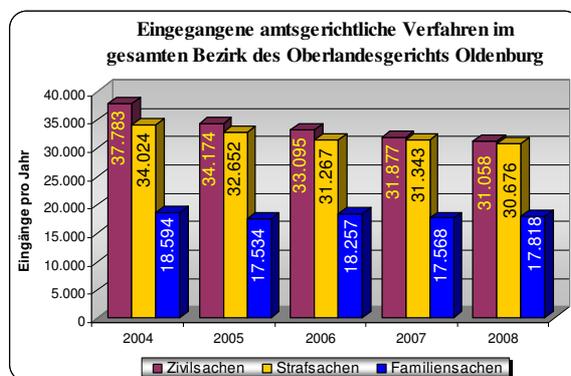


In den Strafsachen hat das Landgericht Aurich höhere Eingangszahlen als in den Vorjahren zu verzeichnen. Anders dagegen das Landgericht Oldenburg, welches im strafrechtlichen Bereich im Rahmen der eingegangenen Verfahren etwas entlastet war.

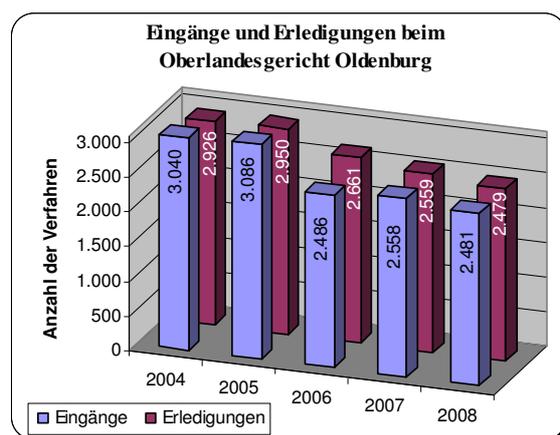


Auch bei den Amtsgerichten ist die Zahl der Eingänge in Rechtssachen insgesamt auf rund 79.500 von 81.000 im Vorjahr zurückgegangen. Lediglich im Bereich der Familiensachen haben sich die Eingänge aufgrund der bereits erwähnten Gesetzesänderung zum 01.01.2008 erhöht. Ein wei-

terer Anstieg wird auch für das Jahr 2009 erwartet.

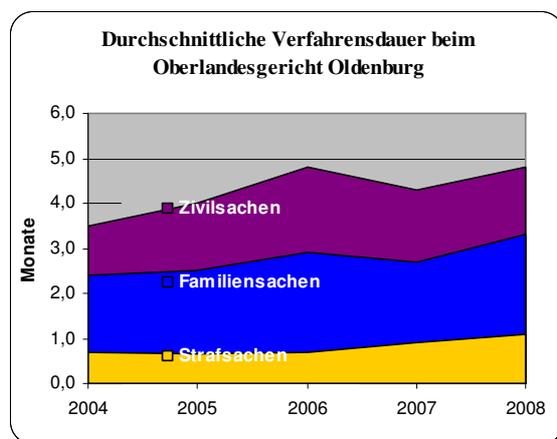


Die Gerichte im gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts zeichnen sich durch eine besonders zügige Verfahrenserledigung aus. Beim Oberlandesgericht selber konnten auch im Jahr 2008 insgesamt so viele Verfahren zum Abschluss gebracht werden, wie auch eingegangen sind.



Der insgesamt niedrige Bestand aller Verfahren konnte dadurch erneut gehalten werden. Die Verfahrensdauer beim Oberlandesgericht ist besonders kurz. Vom

Eingang bis zur abschließenden Entscheidung beträgt sie in Zivilsachen im Jahr 2008 rund 4,5 Monate, in Familiensachen rund 3 Monate und in Strafsachen lediglich etwas über 1 Monat.



## Veröffentlichte Entscheidungen in 2008

Auch in 2008 wurden die wichtigsten Entscheidungen der Zivil-, Straf-, Bußgeld- und Familiensente des Oberlandesgerichts Oldenburg in den verschiedensten juristischen Fachzeitschriften veröffentlicht. Insgesamt waren es 113 Entscheidungen. Jede der veröffentlichten Entscheidungen ist über die juris-Datenbank und die Datenbank Beck-online sowie über die Homepage des Oberlandesgerichts abrufbar. Über zahlreiche Entscheidungen wurde sowohl in der regionalen als auch in der überregionalen Presse berichtet, was auf ein reges Interesse in der Öffentlichkeit stieß.

**Hier ein kleiner Überblick über einige ausgewählte Entscheidungen:**

### **Streit um das geänderte niedersächsische Justizvollzugsgesetz**

Gleich zu Beginn des Jahres 2008 sorgte eine Änderung im niedersächsischen Jus-

tizvollzugsgesetz für einige Unruhe und fand viel Beachtung in der niedersächsischen Presse. Niedersachsen hatte als erstes Bundesland von der mit der Föderalismusreform geschaffenen neuen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder auf dem Gebiet des Justizvollzugs Gebrauch gemacht. So ist nach dem seit dem 01.01.2008 geltenden Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz (NJVollzG) das Gericht am Sitz der Vollzugsbehörde für die Briefkontrolle von Untersuchungsgefangenen zuständig, während zuvor die jeweiligen Ermittlungsrichter und Staatsanwaltschaften zuständig waren. Der 1. Strafsenat des OLG war der Auffassung, die richterliche Überwachung des Schriftwechsels von Untersuchungshäftlingen gehöre zu dem Bereich des ausschließlich dem Bundesgesetzgeber vorbehaltenen Untersuchungshaftrechts. Das Land Niedersachsen sei nicht befugt gewesen, die Zuständigkeit durch ein Landesgesetz abweichend zu

regeln. Der Senat legte die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Das Bundesverfassungsgericht entschied dann mit Beschluss vom 28. Mai 2008, dass die Vorlage unzulässig sei, weil sich jedes deutsche Gericht bei Zweifeln in Verfassungsfragen unmittelbar an das Bundesverfassungsgericht zu wenden habe, so dass nicht das OLG Oldenburg, sondern das Amtsgericht Meppen die Entscheidung hätte abfordern müssen. Nach den Vorstellungen des Justizministers soll die Zuständigkeit für die Untersuchungshaft künftig wieder bei dem Richter liegen, der den Haftbefehl erlassen hat. Eine Gesetzesänderung wurde am 19.02.2009 im Niedersächsischen Landtag beschlossen.

*Beschluss vom 12. Februar 2008, 1 Ws 87/08*

### **„Inwiekenrecht“ im Fehngebiet ist geltendes Gewohnheitsrecht**

Eine für den ostfriesischen Raum wichtige Entscheidung fällte den 15. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg zum sogenannten „Inwiekenrecht“. Bei diesem handelt es sich um das Recht auf Benutzung eines Randstreifens der Anliegergrundstücke einer Inwieke (Nebenkanal) auf dem Landweg von der Hauptwieke (Hauptkanal) aus. Zwei Grundstückseigentümer hatten die benachbarten Grundstückseigentümer auf Benutzung einer an einer Inwieke angrenzenden Grundstücksfläche als Weg verklagt. Die Beklagten

waren Ende der 90er Jahre erst zugezogen. Die Ostgrenze des Grundstücks der Beklagten verläuft in der Mitte einer heute teilweise zugeschütteten Inwieke. Entlang der Inwieke befindet sich ein Weg. Die Beklagten hatten auf ihrem Grundstück einen Metallzaun errichtet und damit die Wegenutzung entlang der Inwieke durch die Kläger verhindert. Sie beriefen sich u.a. darauf, das Inwiekenrecht habe seine Geltung wegen des Strukturwandels in den Fehnsiedlungen verloren. Im Übrigen könnten die Kläger auch auf andere Weise zu ihren hinterliegenden Grundstücken gelangen.

Das Landgericht Aurich hatte der Klage stattgegeben und die Beklagten auf Duldung der Benutzung des Weges auf einer Breite von 3 Metern verurteilt. Das Oberlandesgericht hat das Urteil des Landgerichts bestätigt. Spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts habe sich im ostfriesischen Fehngebiet die allgemein befolgte Regel als bindendes Gewohnheitsrecht gebildet, dass jeder Anlieger einer Inwieke berechtigt sei, von der Hauptwieke aus entlang der Inwieke den über die Grundstücke anderer Anlieger führenden Weg zu benutzen, um zum eigenen Grundstück zu gelangen. Da das Inwiekenrecht von den betroffenen Kreisen der Bevölkerung nahezu ausnahmslos nach wie vor als allgemein verbindliches Recht angesehen und beachtet werde, sei es ein auch heute noch geltendes Gewohnheits-

recht. Mit Urteil vom 21.11.2008 hat der Bundesgerichtshof das Urteil des OLG bestätigt (V ZR 35/08)

*Urteil vom 11. Februar 2008, 15 U 55/07*

### **Unterbrechung von prozessualen Fristen für die Dauer eines Mediationsverfahrens**

Einige Gerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts bieten den Prozessbeteiligten die Möglichkeit zu einem gerichtsnahen Mediationsverfahren. Der Zivilprozess wird für die Dauer des Mediationsverfahrens unterbrochen und die Parteien haben die Gelegenheit außerhalb einer mündlichen Verhandlung eine gütliche Einigung zu erzielen. Eine bedeutsame Entscheidung für den Lauf von prozessualen Fristen bei Teilnahme an so einem Mediationsverfahren hat der 8. Zivilsenat gefällt. Eine beklagte Partei hatte erst nach Scheitern des gerichtsnahen Mediationsverfahrens und nach Ladung zum Termin zur mündlichen Verhandlung auf die Klage förmlich erwidert. Das erstinstanzliche Gericht hatte daraufhin das Vorbringen der beklagten Partei in der Klageerwidern nicht berücksichtigt, weil es verspätet gewesen sei. Der 8. Senat gab der Berufung der Beklagten recht. Da das erstinstanzliche Gericht das Ruhen des Verfahrens für die Dauer des Mediationsverfahrens angeordnet hatte, endete die Unterbrechung nicht automatisch mit dem Scheitern des Mediationsverfahrens. Grundsätzlich sei für den erneuten Lauf von Fristen eine förmliche

Wiederaufnahme des Verfahrens notwendig.

*Urteil vom 21. Februar 2008, 8 U 186/07*

### **Hohes Schmerzensgeld bei bleibender Hirnschädigung infolge fehlerhafter Geburtsleitung**

In einem viel beachtetem Urteil des 5. Senats (Senat für Arzthaftung) wurde einem Kläger mit ausgeprägter geistiger Behinderung nach fehlerhafter Geburtsleitung ein Schmerzensgeld von 300.000,- € zugesprochen. Bei der Geburt des Klägers hatte die diensthabende Hebamme es versäumt, rechtzeitig eine sog. Mikroblooduntersuchung zu veranlassen, was wiederum zu einer fehlerhaften Geburtshilfe führte. Das Landgericht hatte eine Haftung der Beklagten mit der Begründung verneint, der Kläger habe einen Ursachenzusammenhang zwischen Behandlungsfehler und Gesundheitsschaden nicht nachgewiesen. Der Senat bestätigte, dass grundsätzlich der Patient den Ursachenzusammenhang zu beweisen habe. Liege jedoch ein einfacher Befunderhebungsfehler vor, der zugleich auf einen groben Behandlungsfehler schließen lasse, komme dem Geschädigten eine Beweiserleichterung zugute. Diese führte zu einer entsprechenden Haftung des Krankenhauses und der Hebamme.

*Urteil vom 28. Mai 2008, 5 U 28/06*

### **Rotlichtverstoß auch bei verlängertem Bremsweg**

Der Senat für Bußgeldsachen hat im Mai 2008 eine grundsätzliche Entscheidung zu den Voraussetzungen eines fahrlässigen Rotlichtverstoßes von schwer beladenen Lastkraftwagen veröffentlicht. Der Führer eines Gefahrguttransporters war mit einer sehr geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitung (52 km/h statt 50 km/h) bei einem Lichtphasenwechsel von Grün auf Gelb nur 22,7 m von der Haltelinie entfernt. Nur bei sehr riskanter Bremsung hätte er den Rotlichtverstoß vermeiden können. Das Amtsgericht hatte ihn zu 50,- € Geldbuße verurteilt. Auf die Rechtsbeschwerde des Betroffenen bestätigte der Senat für Bußgeldsachen die Entscheidung des Amtsgerichts. Der Fahrer eines Fahrzeugs mit einem längeren Bremsweg habe seine Fahrweise so auf die Dauer der Gelbphase von 3 Sekunden innerörtlich einzurichten, dass er in der Gelbphase halten könne. Dazu müsse er gegebenenfalls bereits in der Grünphase seine Geschwindigkeit unter die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduzieren.

*Beschluss vom 29. Mai 2008, Ss 205/08*

### **Obergrenze ein Monat Freiheitsstrafe bei Bagatelldelikten**

Vor dem Hintergrund von Absprachen (sog. "Deals") in großen Wirtschaftsstrafprozessen sorgte ein Grundsatzbeschluss

des 1. Strafsenates im Fall von Bagatelldelikten für besondere Medienaufmerksamkeit. Sogenannte Bagatelldiebstähle, Diebstähle von Sachen mit geringem Wert von bis zu 30,- €, beschäftigen die Strafjustiz im Bezirk in besonderem Maße. Eine Frau war bereits dreizehn Mal wegen Diebstahls überwiegend geringwertiger Sachen aufgefallen und bestraft worden. Für den erneuten Diebstahl von Lebensmitteln im Wert von 5,08 € war aufgrund der Vorstrafen und der Uneinsichtigkeit der Angeklagten die Verhängung einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung unerlässlich. Allerdings, so stellte der Senat klar, dürften bei der Strafzumessung die objektiven Strafumstände nicht außer Acht gelassen werden. Angesichts des geringen Wertes sei eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat schlechthin unangemessen. Dies gelte insbesondere, da heutzutage nicht selten Wirtschaftskriminelle, die zum Teil Millionenschäden verursachten, nur zu Bewährungsstrafen verurteilt würden.

*Beschluss vom 5. Juni 2008, Ss 187/08*

### **Aufklärungspflichten eines Arztes bei chiropraktischen Eingriffen**

Eine weitere Entscheidung des Senates für Arzthaftungssachen befasste sich mit den Aufklärungspflichten eines Arztes bei sogenannten chiropraktischen Eingriffen. Eine 30-jährige Klägerin hatte sich mit

Beschwerden im Halswirbelbereich in die Behandlung des beklagten Arztes für Allgemeinmedizin und Chirotherapie begeben. Dieser diagnostizierte eine Blockade des 4. Halswirbels und behandelte die Klägerin einmalig mit einer chiropraktischen Manipulation. Acht Tage später traten bei der Klägerin Kopfschmerzen, Sehstörungen sowie Übelkeit infolge einer Gefäßverletzung auf. Die Klägerin verlangte Schadensersatz und Schmerzensgeld. Der 5. Senat gab der Klägerin Recht. Der Eingriff des Beklagten sei rechtswidrig gewesen, da er vor der Behandlung nicht über die damit verbundenen Risiken, aufgeklärt hatte.

*Urteil vom 21. Juni 2008, 5 U 10/08*

#### **Kündigung eines Versicherungsvertrages bei unvollständigen Angaben**

Mit der Frage der berechtigten Kündigung eines Versicherungsvertrages zur Berufsunfähigkeit durch den Versicherer hatte sich der 5. Zivilsenat zu befassen. Beim Besprechen der Gesundheitsfragen zum Abschluss des Versicherungsvertrages hatte die Klägerin lediglich angegeben, dass sie unter einem leichten Druck im Kopfbereich leide. Eine ärztliche Untersuchung und Behandlung in den letzten fünf Jahren hatte sie zugleich verneint. Tatsächlich litt die Klägerin schon lange Zeit an Migräne und hatte erst zwei Monate zuvor die ärztliche Diagnose über ein Cervical-

syndrom erhalten. Dies führte zur Kündigung des Vertrages durch den Versicherer. Die Klägerin wehrte sich gegen diese Kündigung, weil sie der Auffassung war, der Versicherungsagent hätte weiter Nachfragen müssen. Das Landgericht hatte entschieden, dass eine Verpflichtung des Versicherungsagenten zu weiteren Nachfragen nicht bestanden habe, da dieser aus der Erklärung der Klägerin keine hinreichenden Anhaltspunkte auf bedeutensame Beschwerden habe entnehmen können. Diese Entscheidung des Landgerichts hat der 5. Senat bestätigt.

*Beschluss vom 8. August 2008, 5 U 96/08*

#### **Unzulässige Werbung mit Preisvorteilen**

Auf großes Interesse in der Presse stieß ein Urteil des 1. Zivilsenats (Senat für Wettbewerbsstreitigkeiten) über unzulässige Werbung beim Verkauf von Neuwagen. Ein Autohaus hatte in der örtlichen Presse mit dem Verkauf von Opel-Sondermodellen mit „Preisvorteil bis zu 4.450,- €“ geworben. Eine Vereinigung von Gewerbetreibenden erhob Wettbewerbsklage gegen das Autohaus. Die Werbung sei unzulässig, da der Preisvorteil nicht nachvollziehbar sei und die Angabe der Bezugsgröße fehle, wie z.B. der Listenpreis oder die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Das Landgericht Osnabrück gab der Klage statt mit der Begründung, ohne die Angabe einer

Bezugsgröße bestünde die Gefahr der Irreführung des Verbrauchers. Der Vorteil könne sich auch auf die Preise der Konkurrenz oder eigene sonstige Hauspreise beziehen. Gegen das Urteil des Landgerichts wehrte sich das Autohaus mit der Berufung vor dem Oberlandesgericht Oldenburg. In der mündlichen Verhandlung beim 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts stellte sich heraus, dass sich der beworbene Preisvorteil nicht allein auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers bezog, sondern weitere Zusatzleistungen umfasste, wie Versicherungsleistungen, Garantie und Mobilitätsservice. Vor diesem Hintergrund gab der Zivilsenat den Hinweis, dass er die Werbung für unzulässig bzw. irreführend halte. Es sei nicht zulässig mit Preisvorteilen zu werben, die sich für den potentiellen Käufer aus einer unüberschaubaren Mischung von verschiedenen Preisvorteilsbestandteilen zusammensetze. Auf diesen Hinweis nahm die Beklagte die Berufung sodann zurück.

*Az: LG 14 O 536/07, OLG: 1 U 10/08*

### **Kein einseitiges Preiserhöhungsrecht des Energieversorgers bei Sonderverträgen**

Auf sehr breites Interesse in der Bevölkerung und in der Presse stieß ein Verfahren gegen einen örtlichen Energieversorger wegen mehrerer Gaspreiserhöhungen. 48 Kläger, sog. Sondervertragskunden hatten bereits gemeinschaftlich Klage gegen den

Energieversorger erhoben mit dem Antrag auf gerichtliche Feststellung der Unangemessenheit von fünf Gaspreiserhöhungen. Der Energieversorger hatte auf die gestiegenen Bezugskosten verwiesen und sich auf das Recht berufen, diese Kostensteigerungen maßvoll an die Kunden weitergeben zu dürfen. Das Landgericht Oldenburg hat die Klage als unbegründet abgewiesen. Dem Energieversorger stünde ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht aufgrund einer existierenden allgemeinen Verordnung zu. Die Berufung der Kläger gegen dieses Urteil hatte Erfolg. Der 12. Zivilsenat entschied, dass im Sonderkundenbereich, wozu die meisten Endabnehmer gehören, ein Gasversorger kein Recht zur einseitigen Preiserhöhung habe, in dem er auf eine allgemeine Verordnung verweise. Diese stelle keine taugliche Regelung dar, über die ohne eine ergänzende vertragliche Bestimmung ein einseitiges Preisanpassungsrecht begründet werden könne. Im Sonderkundenbereich hätte der Energieversorger ein solches Recht nur dadurch vereinbaren können, dass er es in den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich und für jedermann klar und verständlich regelt. Mit dieser Entscheidung hat der 12. Senat vorerst die Rechte der Verbraucher gestärkt. Eine Entscheidung des BGH über die Revision des Energieversorgers steht noch aus.

*Urteil vom 5. September 2008, 12 U 49/07*

## Die Verwaltungsaufgaben des Oberlandesgerichts

Die Kernaufgabe eines Gerichts ist die Rechtsprechung und die Wahrnehmung der ihm übertragenen Rechtspflegegeschäfte. Aufgabe der Gerichtsverwaltung ist es, die entsprechenden Arbeitsmittel wie Gebäude, Büros, Büroausstattung etc. zur Verfügung zu stellen und die Gerichtsakten zu verwalten. Die Geschäftsleiter eines Gerichts sorgen für den geordneten Geschäftsbetrieb in personeller und sachlicher Hinsicht. Beim Oberlandesgericht konzentrieren sich zugleich die Verwaltungsaufgaben einer Mittelbehörde für die nachgeordneten Land- und Amtsgerichte. Ziel ist es, gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden eine bestmögliche Aufgabenerfüllung durch die Justiz zu erreichen. Daneben liegen die Schwerpunkte der Justizverwaltung im Bereich der Gerichtsorganisation und im Personalwesen. Die Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts nimmt sowohl die Aufgaben der Gerichts- als auch der Justizverwaltung wahr. Sie gliedert sich in sieben Referate.

Der Präsident und der Vizepräsident des Oberlandesgerichts, die Geschäftsleitung und die Referenten treffen sich zu wöchentlichen Dienstbesprechungen.



Referentenrunde

### Personalverwaltung

Das Oberlandesgericht Oldenburg verwaltet das Personal für den gesamten Bezirk. Die Personalverwaltung betrifft die Angelegenheiten der Richterinnen und Richter, des sonstigen höheren Dienstes, der Beamten des gehobenen und mittleren Justizdienstes sowie des einfachen Justizdienstes, der Angestellten, der Laufbahnwärter sowie der Rechtsreferendare. Die Neueinstellungen in allen Dienstzweigen erfolgen aufgrund eines speziell entwickelten Personalauswahlverfahrens. Die Zahl der Neueinstellungen folgt aus einem vom Niedersächsischen Justizministerium zugewiesenen Personalbudget nach dem sogenannten Beschäftigungsvolumen. Dieses wird wiederum in Vollzeiteinheiten bemessen. Von 2003 bis 2006 ist dieses Gesamtbeschäftigungsvolumen zurückge-

gangen, während es seit 2007 wieder ansteigt.

Jahr	Beschäftigungsvolumen (in Vollezeiteinheiten)
2003	2.078,71
2004	2.053,69
2005	2.049,11
2006	2.024,74
2007	2.030,10
2008	2.088,76

Der Rückgang des Beschäftigungsvolumens von 2003 bis 2006 war Folge von Einsparungen infolge verschiedener Modernisierungen wie z.B. elektronisches Grundbuch und Handelsregister und einem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Zunahme des Beschäftigungsvolumens seit 2007 erklärt sich durch die Reorganisation der IT. Der Zentrale IT-Betrieb der Niedersächsischen Justiz (ZIB) wurde Mitte 2007 als neue Organisationseinheit beim Oberlandesgericht Oldenburg angesiedelt. Es wurden zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der IT-Verwaltung und beim Service-Desk eingestellt.

Der nach Diensten aufgeteilte Gesamtpersonalanteil ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Dargestellt sind in der ersten Spalte die Beschäftigten nach sogenannten Kopffzahlen und in der zweiten Spalte die sogenannten Arbeitskraftantei-

le (jeweils gerundet). Viele Beschäftigte arbeiten nur Teilzeit.

Richterinnen und Richter	527	400
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	561	390
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	98	86,5
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	147	120
Beamteninnen und Beamte des mittleren Dienstes	433	356
Justizangestellte	890	595
Wachtmeisterinnen und Wachtmeister	163	152

Das Oberlandesgericht ist zugleich Ausbildungsbehörde für die Rechtsreferendare während des Vorbereitungsdienstes. Das Rechtsreferendariat schließt an das erste juristische Staatsexamen an. Es dauert zwei Jahre und endet mit dem zweiten Staatsexamen, dem sog. Assessorexamen. Durch das zweite Staatsexamen erlangen die Referendarinnen und Referendare die Befähigung zum Richteramt. Gleichzeitig ist das zweite Staatsexamen Voraussetzung für jede weitere Tätigkeit als Volljuristin oder Volljurist z.B. im Verwaltungsdienst, als Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar oder in der freien Wirtschaft.

Im Bezirk des Oberlandesgerichts werden viermal im Jahr jeweils zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember Rechtsreferendare in den juristischen Vor-

bereitungsdienst eingestellt. Es sind rund 400 Rechtsreferendare im Oberlandesgerichtsbezirk beschäftigt. Jedes Jahr können rund 160 Referendare neu eingestellt werden. Zurzeit gibt es keine Wartezeiten.

## Notarangelegenheiten

Im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg sind derzeit 491 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugleich als Notare zugelassen, darunter 49 Notarinnen. Als Träger eines öffentlichen Amtes werden sie durch das Oberlandesgericht für einen bestimmten Amtsgerichtsbezirk bestellt. Scheidet ein Notar aus seinem Amt aus – Notare dürfen ihr Amt nur bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres ausüben –, trifft das Oberlandesgericht in Abstimmung mit der Notarkammer die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung des Notariats. Eine „automatische“ Neubesetzung frei werdender Notarstellen ist nicht vorgesehen. Erforderlich ist eine Ausschreibung, die das Niedersächsische Justizministerium anhand des konkret zu ermittelnden Bedürfnisses für neue Notarstellen in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken in Niedersachsen einmal jährlich vornimmt. Das Bedürfnis für neue Notarstellen richtet sich im Wesentlichen nach der Höhe des Urkundsaufkommens im jeweiligen Bezirk im Verhältnis zur Anzahl der bereits vorhandenen Notare. Wegen des landesweit zu verzeichnenden deutlichen Rückgangs der Anzahl der Urkundsgeschäfte der No-

tare erfolgt die Ausschreibung neuer Notarstellen in den vergangenen Jahren im Vergleich zu früheren Jahren auch im hiesigen Bezirk deutlich zurückhaltender. So wurden im Jahr 2008 im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg vier neue Notarstellen für den Amtsgerichtsbezirk Osna-brück und für die übrigen Amtsgerichtsbezirke keine neuen Notarstellen ausgeschrieben. Aufgrund des in den kommenden Jahren anstehenden altersbedingten Ausscheidens etlicher Notarinnen und Notare dürfte in Zukunft voraussichtlich auch in anderen Amtsgerichtsbezirken des Oberlandesgerichts Oldenburg wieder mit neuen Notarstellen zu rechnen sein.

Das Oberlandesgericht führt als Mittelbehörde auch die Dienstaufsicht über die Notare seines Bezirks. Bei schwerwiegenden Dienstvergehen eines Notars entscheidet das Oberlandesgericht über disziplinarische Maßnahmen bis hin zum Amtsenthebungsverfahren. Zum Schutz des Vertrauens der Allgemeinheit in die persönliche Integrität und Unabhängigkeit der Notare hat es ferner zu überwachen, dass die Notare stets über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen.

Seit dem 30.07.2008 ist Herr Richter am Oberlandesgericht Dr. Abt, der dem 6. Zivilsenat angehört, Referent für die Notarangelegenheiten.

## Haushalts- und Beschaffungswesen

### Haushaltswesen

Für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 Einnahmen und Ausgaben wie folgt veranschlagt:

<b>Hauptgruppen 1 und 2 – Einnahmen</b>	81.222.000 €
– (z. B. Gerichtskosten – Gebühren und Auslagen –)	
<b>Hauptgruppe 4 – Persönliche Verwaltungsausgaben –</b> (Personalausgaben)	93.464.000 €
<b>Hauptgruppe 5 – Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Investitionen –</b> (z. B. Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf, die Zustellung von Schriftstücken und die Brief- und Paketbeförderung sowie für Auslagen in Rechtssachen)	73.378.000 €
<b>Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ohne Investitionen –</b> (z. B. Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen)	936.000 €
<b>Hauptgruppe 8 – Ausgaben für Investitionen –</b> (z. B. Erwerb von landeseigenen Telekommunikationsanlagen)	191.000 €
<b>Hauptgruppe 9 – Besondere Finanzierungsausgaben</b> – (Nutzungsentgelte für Landeslieg-	4.913.000 €

schaften)	
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>81.222.000 €</b>
<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen / Ausgaben:</b>	<b>172.882.000 €</b>
<b>Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (Zuschuss):</b>	<b>91.660.000 €</b>

Von den im Bereich der Sächlichen Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 veranschlagten Haushaltsmitteln entfallen rd. 88,16% auf Auslagen in Rechtssachen (u. a. Zeugen-, Sachverständigenentschädigungen und Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes). Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 8.688.000 EUR dienen im Wesentlichen der Durchführung des Dienstbetriebes der Gerichte. In diesem Bereich sind u.a. Haushaltsmittel veranschlagt für den allgemeinen Geschäftsbedarf, die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die Zustellung von Schriftstücken sowie Kosten für die Beförderung von Briefen und Paketen, die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Energie- und Reinigungskosten sowie Abgaben) sowie die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden, Räumen, Geräten und Fahrzeugen.



## Beschaffungswesen

Im Zuge der Zentralisierung des Beschaffungswesens in der niedersächsischen Landesverwaltung sind seit dem 1.7.2008 die Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg grundsätzlich verpflichtet, alle Waren und Dienstleistungen über das "Logistikzentrum Niedersachsen" (LZN) zu beziehen.

Ziel dieser Zentralisierung von Beschaffungsvorgängen ist es, Prozesskosten zu senken und durch eine bessere Nutzung des Wettbewerbs Preisvorteile zu erzielen. Sog. standardisierte Waren können bei dem LZN über einen Webshop im Intranet des Landes bezogen werden.

## Organisation

Wie bereits im Jahr 2007 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Organisationsreferates im Bereich des Qualitätsmanagements der Gerichte. Darüber hinaus hat sich das Organisationsreferat mit einer Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen befasst, die dem Ziel dienen, die Arbeitsabläufe innerhalb der Justiz zu effektivieren und das persönliche Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu optimieren.

Daneben besteht für die niedersächsischen Justizbehörden die Verpflichtung, Gegenstände, die von den Werkbetrieben der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten hergestellt werden (z. B. Büromöbel) von dort zu beziehen.

Ähnliche Regelungen bestehen für den Bereich von Waren und Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikations- und Informationstechnologie (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen) und die Beschaffung von liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen (Staatliches Baumanagement Niedersachsen).

## Qualitätsmanagementverfahren

Im Jahr 2008 konnte der erstmals innerhalb der Justiz durchgeführte Vergleichsring der Oberlandesgerichte mit großem Erfolg abgeschlossen werden.

Es haben sich die Oberlandesgerichte in Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf, Jena, Köln, Naumburg, Oldenburg und Schleswig im Rahmen eines strukturierten Erfahrungsaustausches miteinander verglichen, um auf diese Wei-

se Potentiale zur Verbesserung der Arbeit sowohl im Bereich der Rechtsprechung als auch im Bereich der Verwaltungsaufgaben zu erkennen und durch gezielte Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Dabei hatte das Organisationsreferat des Oberlandesgerichts Oldenburg gemeinsam mit den Organisationsreferaten der Oberlandesgerichte Braunschweig und Celle die Projektleitung und damit die Federführung bei der Durchführung des Vergleichsverfahrens. Nachdem bereits im Jahre 2007 die Mitarbeiter- und Rechtsanwaltsbefragungen durchgeführt worden waren, ist im Frühjahr 2008 die Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgt. Im Laufe des Jahres wurden sodann bei sämtlichen Oberlandesgerichten, die sich dem Vergleichsring angeschlossen hatten, Mitarbeiter- und Rechtsanwaltsworkshops durchgeführt, um die gewonnenen Erkenntnisse der Befragungen zu bewerten und hieraus Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes abzuleiten. Zur Reduzierung der Projektkosten und des Verwaltungsaufwandes bei der Organisation und Durchführung der Projektphasen wurden zwischen den beteiligten Oberlandesgerichten Partnergerichte gebildet. Das Oberlandesgericht Oldenburg hatte die Aufgabe, die Ergebnisse der Befragungen im Oberlandesgericht Düsseldorf zu präsentieren und anschließend die dort veranstalteten Mitarbeiterworkshops zu moderieren. Umgekehrt

haben Mitarbeiter des Organisationsreferates des Oberlandesgerichts Düsseldorf diese Aufgabe in Oldenburg übernommen. Das hat über die gewonnenen Kontakte zu allen beteiligten Oberlandesgerichten hinaus zu einer engen und wertvollen Kooperation mit dem Oberlandesgericht Düsseldorf geführt.

Die Beteiligung an den Befragungen war außerordentlich erfreulich. Insgesamt haben sich durchschnittlich 68 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Befragungen beteiligt. Es haben 889 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Bewertungen des für ihren Kanzleisitz zuständigen Oberlandesgerichts abgegeben. Auf diese Weise konnten insgesamt 255.000 Einzeldaten aus Mitarbeiter- und Rechtsanwaltsbefragungen ausgewertet werden.

Daneben haben sich alle beteiligten Oberlandesgerichte auch im Hinblick auf die Verfahrenslaufzeiten im Bereich der Rechtsprechung und ihrer unterschiedlichen Bearbeitungsweisen bei der Durchführung der Verwaltungsgeschäfte miteinander verglichen. Um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen persönlichen Austausch sowohl über die Ergebnisse dieses Kennzahlenvergleichs als auch über ihre alltäglichen Erfahrungen zu ermöglichen, fanden im Mai 2008 und im Juni 2008 Fachtagungen statt. Am 18. Mai 2008 haben in Celle insgesamt 315 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ver-

waltungen der Oberlandesgerichte teilgenommen; am 28. Juni 2008 konnten sich in Hamm 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Rechtsprechung zu einem Erfahrungsaustausch treffen.

Ebenfalls Teil des Vergleichsringes der Oberlandesgerichte war die jeweilige Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsabteilungen der in ihrem Bezirk gelegenen Land- und Präsidi-  
algerichtsgerichte. Ziel war es, eine Einschätzung der Präsidi-  
algerichtsgerichte zur Zusammenarbeit mit dem für sie zuständigen Oberlandesgericht zu gewinnen. Auch insoweit hat es Workshops gegeben, in denen die Ergebnisse ausführlich besprochen und Umsetzungsmaßnahmen formuliert wurden.

Aufgrund des außerordentlichen Erfolges des Vergleichsringes der Oberlandesgerichte haben deren Präsidentinnen und Präsidenten sich Ende des Jahres 2008 darauf verständigt, den Kreis der Vergleichsbehörden in Zukunft um fünf Oberlandesgerichte zu erweitern. Dem Vergleichsring werden 2009 die Oberlandesgerichte in Hamburg, Koblenz, Zweibrücken, Dresden und das Kammergericht in Berlin hinzutreten.

Auch das beschriebene Qualitätsmanagementverfahren selbst unterliegt einer ständigen Qualitätskontrolle. Nur so kann

ein effizientes und den sich stets verändernden Bedingungen angepasstes Verfahren erhalten werden. Aus diesem Grunde hat das Oberlandesgericht Oldenburg 2008 eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg begründet, deren Ziel es ist, das Qualitätsverfahren zu optimieren. Die auf Initiative von Prof. Dr. Mohe - Fachgebiet Business Consulting - ins Leben gerufene studentische Unternehmensberatung *Carlo e.V.* hat das innerhalb der Niedersächsischen Justiz und auch im Rahmen des Vergleichsringes der Oberlandesgerichte angewendete Verfahren einer umfangreichen Untersuchung unterzogen und der Organisationsabteilung des Oberlandesgerichts Oldenburg Ideen zur Verbesserung des Verfahrens vorgestellt. Diese werden gegenwärtig in enger Absprache mit dem Niedersächsischen Justizministerium auf ihre Praxis-tauglichkeit untersucht.



**v.l.n.r.** Dr. Horst Freels (Präsident OLG), Rolf-Günther Lüpkes (Sachgebietsleiter), Marco Glaser und Thammo Lohrenscheit (Carlo e.V.), Prof. Dr. Michael Mohe (Universität Oldenburg)

## Digitales Diktat in der Niedersächsischen Justiz

2008 hat das Organisationsreferat des Oberlandesgerichts Oldenburg im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums eine umfangreiche Organisationsuntersuchung durchgeführt und in deren Rahmen Überlegung dazu angestellt, unter welchen technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen die Einführung digitaler Diktiertechnik in Niedersachsen in Betracht kommt. Die Projektgruppe unter Leitung von Richter am Oberlandesgericht Dr. Horst Freels hat zu Beginn des Jahres 2009 einen umfangreichen Abschlußbericht vorgelegt. Dieser Bericht wird dem Niedersächsischen Justizministerium als Grundlage zur Vorbereitung eines Ausschreibungsverfahrens dienen. Nach dem Ergebnis der Projektarbeit erscheint unter Berücksichtigung aller von der Projektgruppe in Erfahrung gebrachter Umstände eine Umstellung auf digitale Diktiertechnik sinnvoll, auch wenn sich der Umstieg gegenwärtig noch als ein investives Geschäft darstellt. Der Vorteil digitaler Diktiertechnik liegt ohne Zweifel im Bereich der geringeren Personalbelastung und der Schaffung eines zukunftsgerichteten Arbeitsplatzes. Die Einführung wurde von der Projektgruppe ausdrücklich empfohlen.

## Erstellung von Checklisten für Geschäftsprüfungen bei den Gerichten

Ebenfalls im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums ist das Organisationsreferat des Oberlandesgerichts Oldenburg damit betraut, landeseinheitliche Checklisten für die Durchführung von Geschäftsprüfungen bei den Gerichten zu erarbeiten. Das Referat hat die Ergebnisse im Frühjahr 2008 allen Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleitern der Landgerichte Niedersachsens im Rahmen eines Arbeitstreffens in Hannover vorgestellt. Die Vorschläge aus Oldenburg sind dort einhellig auf Zustimmung gestoßen. Das Organisationsreferat ist beauftragt, das in Hannover vorgestellte Muster auf alle in Betracht kommenden Sachgebiete zu erweitern. Das den Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleitern ausgehändigte Muster wird gegenwärtig auch in den anderen Oberlandesgerichtsbezirken Niedersachsens erprobt. Nach einer Abschlussbesprechung im Frühjahr 2009 ist geplant, die vorgeschlagenen Checklisten – nach gegebenenfalls nötigen Änderungen aufgrund praktischer Erfahrungen – landesweit und einheitlich bei Geschäftsprüfungen einzusetzen.

## **Der Justizarbeitsplatz der Zukunft**

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist traditionell bemüht, den Einsatz innovativer Technologien innerhalb der Justiz voranzutreiben. Das Organisationsreferat beteiligt sich aus diesem Grunde seit 2008 an der landesweit besetzten Arbeitsgruppe "Der mobile Justizarbeitsplatz der Zukunft". Diese hat das Ziel, Strukturen zur Schaffung eines als Nachfolgemodell zur Telearbeit geeigneten Arbeitsplatzes und

dessen technisches Anforderungsprofil zu beschreiben.

Gleichzeit bemüht sich das Oberlandesgericht Oldenburg um die Erprobung eines technischen Systems zur Durchführung von Videokonferenzen, um im Bereich der Verwaltungsgeschäfte den Aufwand für Dienstreisen und damit die Verwaltungskosten zu reduzieren

## Gesundheitsmanagement

Seit Beginn des Jahres 2007 besteht im Oberlandesgericht ein eigenes Gesundheitsmanagement für den gesamten Bezirk unter der Leitung von Frau Diplom-Pädagogin Martina Ahlrichs. Das Angebot wird sowohl von Einzelpersonen als auch von Teams und Organisationseinheiten lebhaft genutzt. Sowohl die Inhalte als auch die Leiterin des Gesundheitsmanagements sind im gesamten Bezirk gut bekannt.

Supervision ist ein Beitrag in der Entwicklung der beruflichen Kompetenz durch systematische, ganzheitlich Reflexion der eigenen Tätigkeit. Es ist zum Standardmodul professionellen Handelns geworden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Supervision werden bei der Bearbeitung von Arbeitsinhalten, aktuellen Konflikten und Neuformulierung von Zielen unterstützt.

Das Supervisionsangebot wird gut angenommen. Es gibt eine Supervisionsgruppe für Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Team- und Einzelsupervisionen im Bezirk. Auch im Bereich der Bewährungshilfe besteht ein hoher Bedarf an Supervision.

Die Amts- und Landgerichte aus dem Bezirk werden im Rahmen von Personalver-

sammlungen über das Gesundheitsmanagement im Allgemeinen, als auch über individuelle Beratungsmodul regelmäßig informiert. Bei beiden Gerichtsformen konnten deshalb Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gesundheitsförderung installiert werden. Auch spezielle Projekte, wie z.B. die Entscheidung für eine Dienstvereinbarung „Sucht“, konnten durch eine Präsentation in Gang gesetzt werden. Auch ein Gericht aus einem anderen OLG-Bezirk konnte im Wege der Amtshilfe in dieser Hinsicht beraten werden.

Als Resümee des vergangenen Jahres kann festgehalten werden, dass es im Bezirk des Oberlandesgerichts eine hohe Akzeptanz für das Gesundheitsmanagement gibt. Der Bedarf an individueller Beratung, als auch die Bereitschaft zur Veränderung in der Organisationsstruktur ist als zukunftsweisende Entwicklung im Sinne von Gesundheitsmanagement festzustellen.

## Zentraler IT-Betrieb in der Justiz in Niedersachsen

### **ZIB** ZENTRALER IT-BETRIEB NIEDERSÄCHSISCHE JUSTIZ

Im Jahr 2007 ist der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) gegründet worden, der vom Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg Jens-Michael Alferts geleitet wird. Insgesamt neun über das ganze Land Niedersachsen verteilte Organisationseinheiten mit 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgen für die Betreuung der IT-Technik und die Entwicklung von Justizsoftware.

Vier Organisationseinheiten haben ihren Sitz im Oberlandesgericht Oldenburg:

Die IT-Verwaltung im Oberlandesgericht Oldenburg (7,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nimmt die zentrale Verwaltung für den ZIB wahr und sorgt z.B. für die Beschaffung von Hard- und Software. Der Leiter ist Justizoberamtsrat Ralf Baumfalk.

Der Service-Desk im Justizgebäude in Wildeshausen (35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist zentraler Ansprechpartner für alle 15.000 Justizbedienstete in allen IT-Belangen („Hotline“) und behebt Störungen im ersten Zugriff. Im Jahr 2008 war Justizamtsrätin Petra Mehrens die Leiterin.

Die IT-Fortbildung (Justizschulungszentrum) im Justizgebäude in Wildeshausen (8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) organisiert alle IT-Fortbildungsveranstaltungen für die niedersächsischen Justizbediensteten. Der Leiter ist Justizamtsrat Dietmar Hartgen.

In das Fachverfahrensteam Ordentliche Gerichte im Justizgebäude in Wildeshausen (ca. 60 dezentral in ganz Niedersachsen angesiedelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sind IT-Fachleute entsandt, die sich mit komplexeren Problemen in Fachverfahren und Technik befassen. Geleitet wird das Team von Justizoberamtsrat Klaus Schröder.

Seit Mitte 2007 werden alle Bildschirmarbeitsplätze der niedersächsischen Justiz auf das neue Microsoft-Betriebssystem VISTA und eine zentrale Administration durch das Technische Betriebszentrum in Celle und dem Service-Desk in Wildeshausen umgestellt. Im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg sind bis Ende 2008 mit Ausnahme des Oberlandesgerichts und des Amtsgerichts Oldenburg (Umstellung im Februar bzw. März 2009) alle Amts- und Landgerichte in die zentrale Betreuungsstruktur des ZIB überführt worden.

Von den insgesamt 15.000 Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz ist am 10.07.2008 der 5.000ste beim Landgericht in Osnabrück umgestellt worden.

Es traf den Arbeitsplatz der Justizangestellten Kristina Friebert, der hierzu vom Präsidenten des Landgerichts Osnabrück, Antonius Fahnmann und dem Leiter des ZIB, Jens-Michael Alferts, gratuliert wurde.



v.l.n.r. Leiter des ZIB Jens-Michael Alferts, Präsident des Landgerichts Osnabrück Antonius Fahnmann und JAng. Kristina Friebert

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aktive und offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Oberlandesgerichts hat das Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Tätigkeit und Bedeutung der Justiz zu informieren. Pressesprecherin des Oberlandesgerichts ist seit dem 01.09.2007 Richterin am Oberlandesgericht Dr. Antje Jaspert.



Über die Internetseiten des Oberlandesgerichts ([\[oldenburg.niedersachsen.de\]\(http://oldenburg.niedersachsen.de\)\) sind zahlreiche allgemeine Informationen über die Arbeit und Organisation des Oberlandesgerichts, aktuelle Themen, aber auch Hilfestellungen z.B. zur Stellung bestimmter Anträge oder über bestimmte Verfahren zugänglich. Besonders gerne aufgerufen werden unter der Rubrik „Aktuelles“ Informationen zu sämtlichen Zwangsversteigerungsterminen bei den Amtsgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts. Außerdem können sämtliche Pressemitteilungen des Oberlandesgerichts nachgelesen werden.](http://www.oberlandesgericht-</a></p></div><div data-bbox=)

Ein besonderes Anliegen der Öffentlichkeitsarbeit ist es, eine größere Bürgernähe herzustellen und dem Rechtssuchenden die "Schwellenangst" etwas zu nehmen.

## Podiumsdiskussion im Februar 2008

Um Themen aus der Justiz in die Öffentlichkeit zu tragen, veranstaltete das Oberlandesgericht Oldenburg am 14. Februar 2008 gemeinsam mit der Bezirksgruppe Oldenburg des Niedersächsischen Richterbundes eine öffentliche Podiumsdiskussion im Kulturzentrum PFL in Oldenburg.

Juristen und Journalisten diskutierten zu dem Thema: "Justiz und Medien: Ein schwieriges Verhältnis?"



v.l.n.r. . Dirk Blumenthal, Johann Schwenn, Norbert Wolf, Sabine Rückert, Robert Suermann, Horst-Rudolf Finger und Dr. Gerhard Kircher

Auf dem Podium saß die für die Hamburger Wochenzeitung "Die Zeit" tätige Gerichtsreporterin Sabine Rückert. In einem viel beachteten Artikel unter dem Titel "Un-

recht im Namen des Volkes" hatte sie schwere Vorwürfe gegen die Justiz erhoben. Mit ihr diskutierten der bekannte Rechtsanwalt und Strafverteidiger Johann Schwenn aus Hamburg, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Oldenburg Robert Suermann, Generalstaatsanwalt Horst-Rudolf Finger und der Journalist Dirk Blumenthal von Radio Bremen. Letzterer beklagte ein schwieriges Verhältnis zwischen Medien und Justiz, wenn sich Richter gegen Fernsehaufnahmen im Gerichtssaal wehren. Von Seiten der Justiz kam der Vorwurf an die Medien, diese würden ihre Interessen an hohen Auflagezahlen und Einschaltquoten über eine faire und sachliche Berichterstattung stellen. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von dem Generalstaatsanwalt aus Braunschweig, Norbert Wolf.

## Wanderausstellung "Anwalt ohne Recht" im Oldenburger Schloss"

Das Oberlandesgericht Oldenburg und die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg haben in der Zeit vom 04.11.2008 bis zum 28.11.2008 gemeinsam die Wanderausstellung "Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933" im Landesmuseum für Kunst und Kunstgeschichte Oldenburg (Schloss) präsentiert.

Die Ausstellung basierte auf einer zunächst regional auf Berlin bezogenen Ausstellung der Rechtsanwaltskammer Berlin und der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“. Sie wurde sodann überarbeitet und unter dem jetzigen Titel erstmals im Rahmen des 63. Deutschen Juristentages im September 2000 in Leipzig gezeigt. Seitdem ist sie an weiteren 35 Standorten präsentiert worden, unter anderem im Deutschen Bundestag in Berlin.



Die Ausstellung verdeutlicht die Grundsätzlichkeit der Ausgrenzung und Verfolgung jüdischer Anwälte in der Zeit des Nationalsozialismus. Sie legt darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die Darstellung der Einzelschicksale jüdischer Anwälte und ihrer Familien. Die Oldenburger Juristen Ernst Löwenstein und Erich Schiff waren zwei der geschätzten jüdischen Anwälte in Deutschland, die in den 30er Jahren das Berufsverbot und die Verfolgung durch die Nationalsozialisten miterleben mussten.

Außerdem konnte zugleich die Ausstellung über den früheren Osnabrücker Rechtsanwalt Hans Calmeyer: „Ein Rechtsanwalt im Unrechtsstaat, Calmeyers verwaltungsrechtlicher Rettungswiderstand 1941 -1945“ gezeigt werden. Dieser hat in den 40er Jahren als Verwaltungsjurist in den Niederlanden zwischen 3500 und 7000 Juden vor der Deportation bewahrt.

Die Ausstellung wurde im Rahmen einer Feierstunde durch den Niedersächsischen Justizminister und Schirmherrn der Ausstellung Bernd Busemann und den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Axel C. Filges eröffnet. Der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher begrüßte die zahlreichen Gäste, die der Einladung zur Ausstellungseröffnung gefolgt waren.



## **Vortragsveranstaltung über das seit dem 01.01.2008 geltende neue Unterhaltsrecht**

Um die Bürgerinnen und Bürger auch über aktuelle Rechtsthemen zu informieren fand am 19. November 2008 eine Vortragsveranstaltung im großen Sitzungssaal des Oberlandesgericht Oldenburg über die

Neuerungen des Unterhaltsrechts seit dem 01.01.2008 und die Entwicklungen in der Rechtsprechung statt. Das Angebot wurde von zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Im Anschluss an den Vortrag bestand Gelegenheit zur Beantwortung von Fragen und zu einer regen Diskussion.

## **Impressum**

### Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg  
- Der Präsident -  
Richard-Wagner-Platz 1  
26135 Oldenburg  
Tel.: 0441-220-0  
Fax: 0441-220-1155 Allgemein  
0441-220-1179 Verwaltung  
Mail: [olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de)

### Kontakt:

Dr. Antje Jaspert, Pressesprecherin  
Tel: 0441-220-1163  
Fax: 0441-220-1164  
Mail: [antje.jaspert@justiz.niedersachsen.de](mailto:antje.jaspert@justiz.niedersachsen.de)  
<http://www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de>

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel  
Ziegenmarkt 10  
38300 Wolfenbüttel